

BEIM VERHANDLUNGSSTART NOCH WEIT AUSEINANDER

Nach der ersten Verhandlung ist eine Tariflösung über einen Beitrag der Beschäftigten zur Sanierung der Warenhäuser sowie von Karstadt Sports und Karstadt Feinkost noch nicht in Sicht. Beim Auftakt am 19. November zeigte sich, dass beide Seiten in wesentlichen Punkten weit auseinanderliegen.

Bei den ver.di-Tarifkommissionen stoßen die ersten Angebote der Arbeitgeberseite für das ab Januar 2020 verschmolzene gemeinsame Unternehmen auf klare Ablehnung: **So will der Arbeitgeber auf der Basis des erheblich niedrigeren Zukunftstarifvertrags Karstadt eine Ergänzungsvereinbarung durchsetzen und für alle den Tarifverzicht bis 2025 verlängern.** Mit einer leichten Anhebung der Entgelte der Karstadt-Beschäftigten und einer massiven Senkung der Entlohnung der Kaufhof-Kolleg*innen soll ein gleiches Entgeltniveau erreicht werden – allerdings etwa **10 Prozent unter dem Tarifentgelt** des Einzelhandels!

Ob am Ende der Laufzeit das Niveau der Flächentarifverträge wieder erreicht wird, ist dabei völlig unsicher: Die garantierten Erhöhungsschritte würden den Abstand zum Einzelhandelstarif weiter vergrößern, darüber hinaus gehende Anhebungen sollen weitestgehend von den Unternehmenskennzahlen abhängig gemacht werden.

Einen Eingriff in die monatlichen Entgelte hat ver.di kategorisch ausgeschlossen. Die geforderte Dauer

des Tarifverzichts ist viel zu lang, wird argumentiert. Außerdem muss das unternehmerische Risiko beim Eigentümer bleiben und darf nicht auf die Beschäftigten abgewälzt werden.

TARIFLÖSUNG NUR, WENN AM ENDE »DIE FLÄCHE« GILT

Für eine Verhandlungslösung fordern die Tarifkommissionen deshalb fest vereinbarte Anpassungsschritte bei den Entgelten, damit am Ende tatsächlich wieder »die Fläche« gilt. **Nur dann ist eine Tariflösung denkbar.** Notwendig ist bei diesen Anpassungen auch die Weitergabe der Erhöhungen aus den Flächentarifverträgen, was im Arbeitgeberangebot bisher keine Rolle spielt. Darüber hinaus verfolgt ver.di das Ziel, mit einem großen Anpassungsschritt bei Karstadt Warenhaus bereits für 2020 den Abstand zur Fläche in einem abschlussfähigen Sanierungstarifvertrag auf deutlich unter 10 Prozent zu verringern.

Im Verlauf der ersten Verhandlungsrunde machte ver.di auch klar, dass an der Position der Tarifkommissionen **»Kein Eingriff in die monatlichen Entgelte«** nicht zu rütteln ist. So schlug die Arbeitgeberseite vor, die Sonderzahlungen pro Monat und über das Jahr verteilt zusammen mit den doch reduzierten Monatsgehältern auszuzahlen. Dem setzte ver.di den Vorschlag entgegen, die Entgelte



**Tarifverträge schützen
MENSCHEN HANDELN**



bei Karstadt und Kaufhof ab 1. Januar 2020 auf das Niveau der Flächentarifverträge anzuheben und die Sanierungsbeiträge der Beschäftigten ausschließlich aus den Sonderzahlungen zu bestreiten.

Ungeachtet der Differenzen wurden für den 26. und 27. November **zwei weitere Verhandlungstage verabredet**. Die ver.di-Tarifkommissionen erwarten für eine Tarifrösung u.a. die Garantie, dass keine Eingriffe in die Monatsentgelte erfolgen und am Ende die volle Rückkehr zum Flächentarif steht. Die Arbeitgeberseite ist aufgefordert, die Mitwirkung der Arbeitnehmer*innen an der Entwicklung eines glaubwürdigen Sanierungs- und Zukunftskonzeptes zu konkretisieren.

Ungeklärte Aspekte gibt es auch noch beim Thema **Beschäftigungs- und Standortsicherung** für alle Häuser. Hier hat die Arbeitgeberseite angeboten, den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen auf alle derzeitigen Betriebe – einschließlich der Doppelstandorte – auszuweiten. Ungewiss ist aller-

dings noch, was mit den Häusern passiert, deren Mietverträge in den nächsten Jahren auslaufen. Hier erwartet ver.di Klarheit durch die Arbeitgeberseite.

Das gilt auch für die bisher unbeantwortet gebliebenen ver.di-Forderungen nach Mindestbesetzungen, Schutz gegen Ausgliederungen und wirksame Begrenzungen der Fremdvergabe von Verkaufsflächen.

WIR WERDEN EUCH WEITER INFORMIEREN!

ORGANISIERT EUCH: GEMEINSAM FÜR DIE ZUKUNFT DER WARENHÄUSER UND UNSERE ARBEITSPLÄTZE!

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online:



mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung
Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer: _____

Vertragsdaten

Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____ Staatsangehörigkeit: _____
 Straße: _____ Hausnummer: _____ Telefon: _____
 Land/PLZ: _____ Wohnort: _____ E-Mail: _____

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitsseinkommen) bis _____
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _____ IBAN: _____

Ort, Datum und Unterschrift _____

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer: _____

Ort, Datum und Unterschrift _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Datenschutzhinweise
 Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift _____

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen